Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Bislich

Tag der Veröffentlichung: 26. September 1974

Betr.: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a "Bergerfurth" der Gemeinde Bislich gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341)

Der Rat der Gemeinde Bislich hat in seiner Sitzung am 11.6.1974 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a "Bergerfurth" der Gemeinde Bislich beschlossen.

Die Planänderung umfaßt:

Die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Baugrenzen für das Grundstück Gemarkung Bislich Flur 35 Flurstücke 97 und 98.

Der Bebauungsplan Nr. 2a "Bergerfurth" der Gemeinde Bislich gilt insoweit gem. § 1o Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a "Bergerfurth" der Gemeinde Bislich rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 17, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln/Bislich, den 24.9.1974

(Boese)
Bürgermeister

Auszug aus der Rheinischen Post vom 26.9.1974

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bislich
Tag der Veröffentlichung: 26. September 1974

Betr.: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a „Bergerfurth" der Gemeinde Bislich gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)

Der Rat der Gemeinde Bislich hat in seiner Sitzung am 11. 6. 1974 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a „Bergerfurth" der Gemeinde Bislich beschlossen.

Die Planänderung umfaßt:

Die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Baugrenzen für das Grundstück Gemarkung Bislich Flur 35 Flurstücke 97 und 98.

Der Bebauungsplan Nr. 2a „Bergerfurth" der Gemeinde Bislich gilt insoweit gem. § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a „Bergerfurth" der Gemeinde Bislich rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 17, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln/Bislich, den 24. 9. 1974 **Boese, Bürgermeister**